

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde

### Pittenbach für das Jahr 2021 vom 16.10.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf	216.290 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	308.050 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-91.760 €
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-85.390 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.390 €
nachrichtlich: Veränderung der Finanzmittel	-85.390 €

#### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinsten Kredite auf 0 €

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

#### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H
- Grundsteuer B	400 v.H
- Gewerbesteuer	380 v.H.

#### § 5

#### Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt: -/-

#### § 6

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	789.468 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	807.648 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	715.888 €

Ortsgemeinde Pittenbach, den 16.10.2020  
gez. Theis (Ortsbürgermeister)

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.10. bis 03.11.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Pittenbach vom 17.08.2020

um 18:00 Uhr im Gasthaus "Zum Dreesbach"

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Theis Günter

### 1. Beigeordneter

Flesch Joachim

### Ratsmitglieder

Ciganovic Franziska

zugleich Schriftführerin

Hack Björn

Kockelmann Hiltrud

Michels Manfred

### entschuldigt fehlte

Michels Paul

### ferner waren anwesend

Herr Mey

Planungsbüro PE Becker GmbH

Herr Beer

Arla Foods Deutschland GmbH

### von der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Reuschen Anne

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. 4. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich "In Kolersiedert"
2. Bauangelegenheiten
- 2.1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Änderung der Milchverarbeitungsanlage durch Errichtung und Inbetriebnahme eines Gebäudes zur Milchtrocknung (Sprühturm) mit Nebeneinrichtungen und eines Pulverlagers in der Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstücke 36/12 und 36/18

- 2.2. Halle 551: Einbau 2. Brüdenwasseraufbereitungsanlage sowie Aufstellung von vier Tanks in der Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstücke 32/2 und 68/5
- 2.3. Neubau eines offenen landwirtschaftlichen Mutterkuhlaufstalls mit landwirtschaftlichem Lager- und Maschinenunterstand, Neubau landwirtschaftliches Betriebsgebäude in der Gemarkung Pittenbach, Flur 51, Flurstück 43/4
3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. **4. Änderung des Bebauungsplanes für den Teilbereich "In Kolarsiedert"**

Die Arla Foods Deutschland GmbH beabsichtigt, ihre Niederlassung Pronsfeld (Gemarkung Pittenbach) in südöstlicher Richtung an das bisher genutzte Werksgelände im Rahmen der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In Kolarsiedert“ zu erweitern.

Letztmalig hat sich der Ortsgemeinderat Pittenbach in seiner Sitzung am 23.01.2019 mit dieser Angelegenheit befasst. Auf die entsprechende Sitzungsniederschrift wird verwiesen.

In der Sitzung am 23.01.2019 wurden die erforderlichen Abwägungsbeschlüsse bezüglich der während der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Aufgrund der gefassten Beschlüsse waren kleinere Planänderungen und ergänzende Artenschutzuntersuchungen bezüglich der Haselmaus und des Feuersalamanders erforderlich.

In der o. g. Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen. Dem vorausgesetzt war, dass sich durch die Vervollständigung der Artenschutzuntersuchungen (Haselmaus, Feuersalamander) und die Klärung des Problems mit den externen Ausgleichsmaßnahmen mit dem Forstamt Prüm (Flächen Gondobrett) keine wesentlichen Planänderungen ergeben.

In der Zwischenzeit sind die Artenschutzuntersuchungen abgeschlossen und die externen Ausgleichsmaßnahmen wurden mit den entsprechenden Stellen besprochen. Die Planentwurfsunterlagen wurden dementsprechend nochmals überarbeitet und sind als Anlage beigelegt.

Die wesentlichsten Änderungen betreffen:

1. Ausgleichsmaßnahmen (Änderungen und Flächentausch)
2. Reduzierung des Bauplateau um etwa 0,5 ha wegen eines gutachterlich festgestellten Haselmausvorkommens
3. Verbreiterung der Grün- und Waldumrandung in südöstlicher Richtung
4. Statt Überplanung des Wirtschaftsweges Flurstück 49 mit Wald, soll dieser als Wirtschaftsweg erhalten bleiben und zusätzlich am Ende eigens eine neue Wendeanlage hergestellt werden.

Details wurden in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat Pittenbach erkennt den in der Sitzung von einem Vertreter des Planungsbüros vorgestellten Planentwurf mit folgenden Maßgaben als endgültigen Entwurf an:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach lfd. finaler Abstimmung seitens des Planungsbüros mit dem Forstamt Prüm, der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde bezüglich der Ausgleichsmaßnahme erneut die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Evt. noch notwendige Änderungen insbesondere aus der obigen Abstimmung mit den Fachbehörden dürfen bei Bedarf vor der Durchführung der Beteiligungsverfahren noch eingebaut werden, ggf. auch ein Austausch der vorgesehenen Maßnahme für den Flussregenpfeifer im NSG Mehlenbachtal (hier ist auch die Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich. Vorausgesetzt, dass eine adäquate Ersatzmaßnahme gefunden wird, die die Zustimmung aller o. g. Beteiligten findet.

Der Ortsgemeinderat Pittenbach beschließt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können. Des Weiteren soll die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme angemessen verkürzt werden und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (vgl. § 4a Abs. 3 BauGB).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Widmungsverfahren (Aufhebung und Widmung) bezüglich der innerhalb und angrenzend an das Plangebiet verlaufenden Wirtschaftswege gem. der als Anlage beigefügten Übersichtskarte durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## 2. Bauangelegenheiten

### 2.1. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes: Änderung der Milchverarbeitungsanlage durch Errichtung und Inbetriebnahme eines Gebäudes zur Milchtrocknung (Sprühturm) mit Nebeneinrichtungen und eines Pulverlagers in der Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstücke 36/12 und 36/18

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### 2.2. Halle 551: Einbau 2. Brüdenwasseraufbereitungsanlage sowie Aufstellung von vier Tanks in der Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstücke 32/2 und 68/5

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### 2.3. Neubau eines offenen landwirtschaftlichen Mutterkuhlaufstalls mit landwirtschaftlichem Lager- und Maschinenunterstand, Neubau landwirtschaftliches Betriebsgebäude in der Gemarkung Pittenbach, Flur 51, Flurstück 43/4

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### 3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- LBM - Vermessungsarbeiten im Bereich K112/B410  
Die durchgeführten Vermessungsarbeiten dienen als Planungsgrundlage zum Ausbau der Einmündungsbereiche.
- RWE AG: Spielgeräte Förderung  
Die Z.C.D. Gruppe „Gemeinschaft und Soziales“ hat zur Erweiterung der Spielgeräte eine Seilrutsche ausgesucht. Ortsbürgermeister Theis hat den entsprechenden Wunsch zum Förderantrag weitergegeben.
- Bauarbeiten Gemeindewege  
Der Auftrag für die Sanierung und Ausbesserung der Gemeindewege “Daanhecken” und “Mühlenweg” wurde noch nicht von der Verwaltung erteilt.
- Die Mitglieder des Ortsgemeinderates haben den Ordner mit den Haushaltsunterlagen im Umlaufverfahren geprüft. In Vorbereitung zur Haushaltssitzung, die am 18. September stattfindet, trifft sich der Ortsgemeinderat am 2. September um 20 Uhr, um etwaige Fragen zu besprechen.

### 4. Anfragen von Ratsmitgliedern

- Mietnachlass Gaststätte  
Der im März 2020 aufgrund von Covid 19 beschlossene Mietnachlass wird weiterhin und vorläufig befristet bis zur nächsten Sitzung gewährt.
- Bäume Ober Kochs  
Aufgrund der extremen Wetterlage sind 7 der 2019 neugepflanzten Bäume vertrocknet. Mögliche Kulanz- oder Ersatzbeschaffungen werden geprüft.  
  
Pflege von Gemeindeweg  
Der Mühlenweg wird zukünftig, wie die anderen Gemeindewege, 2-mal jährlich im Bankettbereich gemäht und gekehrt.
- Schäden am Gemeindeweg „Zur Held“  
Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Klappweg, bei dem die Wegeführung parallel zum Hang geschoben wurde. Im seitig aufgeschütteten Drittel des Weges haben sich im Laufe der Jahre Setzungsschäden gebildet. Dadurch neigt sich das Schutzgeländer kontinuierlich talseits. Der Hang muss befestigt werden. Wegen der Dringlichkeit wird der Ortsbürgermeister die Verwaltung mit dem Vorhaben der Ausbesserung des Weges beauftragen.
- Sperrmüll  
Die Gemeinde plant für Mitte September eine weitere Sperrmüllaktion. Der Ortsbürgermeister wird den genauen Termin an die Haushalte mitteilen.
- Flächengestaltung Dorfmitte  
Die Ortsgemeinde plant für nächstes Jahr, einen Sandsteintrog auf die Gemeindewiese Flur 54, Flurstück 56 zu platzieren. Zudem wird dort eine Sitzbank aufgestellt.
- Einwohnerfragestunde  
Wegen den Corona-Schutzmaßnahmen ist die Einwohnerfragestunde z. Zt. nicht angeraten.

# N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Pittenbach vom 04.06.2020

um 20:00 Uhr im Gasthaus "Zum Dreesbach"

## Anwesend:

### Vorsitzender

Ortsbürgermeister Theis Günter

### 1. Beigeordneter

Flesch Joachim

### Ratsmitglieder

Ciganovic Franziska

zugleich Schriftführerin

Hack Björn

Kockelmann Hiltrud

Michels Manfred

Michels Paul

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bauangelegenheiten  
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
3. Wirtschaftswege
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

### 1. Genehmigung der Niederschrift

Der Ortsbürgermeister verteilte auf Anfrage der Ratsmitglieder die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2020. Die Niederschrift wurde besprochen und genehmigt.

2. **Bauangelegenheiten**  
**Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB**

Antrag auf Errichtung einer Rohrbrücke zwischen Trockenturm 1 und 2 auf dem Grundstück der Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstücke Nrn. 68/5 und 36/19

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

3. **Wirtschaftswege**

Zur Aussprache stand der Zustand der Gemeindestraßen Daanhecken, Mühlenweg, Zur Held und die Wirtschaftswegeüberquerung zwischen den Grundstücken Dorfstraße 14 und Ober Kochs 1.

Der Vorsitzende wies auf den schlechten Zustand der Gemeindestraßen Daanhecken und Mühlenweg und den damit notwendigen Sanierungsmaßnahmen hin. Für die Erbringung der Bauarbeiten und zur Einschätzung der Kosten hat er im Vorfeld schon ein Angebot eingeholt.

Auf Grund der Höhe des Angebotes und auf Einwand der Ratsmitglieder werden vor einer möglichen Vergabe 2 weitere Angebote eingeholt.

Des Weiteren wurde auf den schlechten Zustand der Gemeindestraße Zur Held hingewiesen.

Der 1. Beigeordnete präsentierte den Ratsmitgliedern ein Angebot über die Erbringung der Planungsleistung. Er beschrieb den Zustand der Straße und erläuterte eine alternative Vorgehensweise zur Einsparung der Planungsleistung und Erbringung der Bauarbeiten. Im Bereich der talseitigen Bankettabbrüche soll der Hang mit einem Leitplankensystem gesichert und stabilisiert werden. Umfangreiche Erdarbeiten wären dadurch nicht erforderlich.

Weiterhin wurde auf die verwucherte Böschung zwischen der Pumpstation am Mühlenweg und der Prümbrücke hingewiesen. Dem Rat sind die Eigentums- und Pflegeverhältnisse nicht bekannt. Ortsbürgermeister Theis erkundigt sich hierüber bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Aufgrund der Vielzahl der Baumaßnahmen und des unterschiedlichen Informationsstandes der Ratsmitglieder wird sich am Montag, den 08.06.2020, zu einer Begehung der Maßnahmen getroffen. In der nächsten Ratssitzung kann dann über die zu erbringenden Maßnahmen beraten werden.

4. **Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

**Fördergelder zum Bau von Spielgeräten auf dem Spielplatz**

Die RWE AG bietet der Ortsgemeinde finanzielle Fördergelder in Höhe von bis zu 2.000,00 € zum Bau von Spielgeräten auf dem Spielplatz an. Die Geräteauswahl soll der aus dem "Zukunfts-Check Dorf" entstandenen Gruppe Gemeinschaft und Soziales überlassen werden.

**Mietvertrag Gaststätte**

Auf Anfrage aus vorhergehenden Sitzungen wird den Ratsmitgliedern eine Kopie des Mietvertrages zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

### **Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der aktuellen Covid 19-Lage und in Vorbereitung auf die Haushaltssitzung erhalten die Ratsmitglieder den Ordner der Haushaltunterlagen zur Einsicht und Prüfung im Umlaufverfahren. Jedem Ratsmitglied steht der Ordner 1 Woche zur Prüfung zur Verfügung. Die aufkommenden Fragen werden in der nächsten Ratssitzung besprochen.

### **Mietnachlass Gaststätte**

Der im März 2020 aufgrund von Covid 19 beschlossene Mietnachlass wird rückwirkend für die Monate Mai und Juni und bis auf weiteres gewährt, längstens jedoch bis die vom Gesetzgeber veranlassten Lockerungen einen regulären Gaststättenbetrieb erlauben und darüber hinaus in Abhängigkeit möglicher Zuschusszahlungen.

### **Anfrage ARLA**

Seitens der Arla Foods GmbH wird um die Erlaubnis gebeten, den zur Kläranlage verlaufenden Wirtschaftsweg im Scheid um ca. 1,80 m anheben zu dürfen. Sämtliche Kosten werden von der Arla Foods GmbH übernommen.  
Es bestehen seitens der Ortsgemeinde keine Bedenken.

## **5. Anfragen von Ratsmitgliedern**

- Wiederholt wurde nach einer Inventarliste des Gaststätteninventars gefragt. Eine Inventarliste scheint nicht vorzuliegen. Der Ortsbürgermeister setzt sich mit der Pächterin zur Erstellung einer Inventarliste zusammen. Des Weiteren erfragte ein Ratsmitglied die Änderung des Mietverhältnisses. Die Ortsgemeinde möchte die rückwärtigen Räume beim Kühlhaus selbst nutzen.
- Die Ortsgemeinde möchte sich an den Anschaffungskosten des Feuerwehrgülleffasses zur gemeinsamen Nutzung beteiligen. Hierzu nimmt Ortsbürgermeister Theis Kontakt zur Feuerwehr auf.
- Momentan ist eine Fertigstellung des Projektes "Zukunfts-Check Dorf" nicht möglich. Der Ortsbürgermeister möchte die Gemeinde baldmöglichst zu einer dringlich notwendigen Aufklärungsveranstaltung einladen.

v. g. u.

Schriftführerin

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister